

Handelsnachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **59 (1952)**

Heft 2

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

eine Stabilisierung der Seidenpreise innerhalb vernünftiger Grenzen. Wie an anderer Stelle der «Mitteilungen» dargelegt wird, soll dieser Wunsch nun Wirklichkeit werden. Leider sind jedoch die in Aussicht genommenen Preisgrenzen im japanischen Stabilisierungs-Gesetz nicht erwähnt. Alles wird aber davon abhängen, ob die festzulegenden Höchst- und Mindestpreise der jeweiligen Marktlage angepaßt und die zugelassenen Schwankungen nicht allzu groß sind. Japanischen Berichten ist zu entnehmen, daß man sich mit dem Gedanken trägt, eine Preis-Schere bis zu 40 Prozent zu bewilligen, was u. E. eine zu große Bewegungsfreiheit bietet und die Gefahr in sich schließt, daß die Preisstabilisierung trotz allen gesetzlichen Grundlagen tot Buchstabe bleibt. Warten wir aber die offiziellen japanischen Mitteilungen ab, bevor über einem Projekt der Stab gebrochen wird, das man in allen Seide verarbeitenden Ländern gern verwirklicht sähe.

Auch ein Weg um Geld zu erhalten. — Verschiedene Vereine von St. Moritz haben den eigenartigen Beschluß gefaßt, ihren Mitgliedern zu empfehlen, von den Faktura-Beträgen der Lieferanten ein Prozent in Abzug zu bringen, um auf diese Weise Geld für die Organisation von Sportanlässen zu erhalten. Es ist den St.-Moritzern wirklich zugute zu halten, daß ihre Idee originell ist, insbesondere, weil Firmen, die sich nicht an der «Solidaritäts-Aktion» beteiligen, auf eine schwarze Liste gesetzt werden sollen.

Man muß sich aber einmal vorstellen, was für ein Chaos entstehen würde, wenn jede Gemeinde oder irgend welche Vereine sich ihrer Geldsorgen so zu entledigen suchten, daß den Lieferanten ein in Prozent ausgedrückter Faktura-Abzug zugemutet wird. Dieses Vorgehen ist ohne Zweifel verwerflich und mit gesunden kaufmännischen Regeln nicht vereinbar. Kein Gericht dürfte im übrigen eine derart einseitige Aenderung eines Kaufvertrages schützen.

Handelnsnachrichten

Handelspolitische Notizen. — Die neue *deutsche Freiliste* brachte für den Export von Textilien gewisse Erleichterungen, indem neben den Garnen nun auch Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebe liberalisiert sind, soweit es sich nicht um bedruckte Stoffe handelt. Baumwollfeinewebe und Wollgewebe wurden leider nicht in die Freiliste aufgenommen. Das neue deutsche Einfuhrverfahren zeichnet sich durch einen Wust von Vorschriften aller Art aus und kann nur noch vom Spezialisten verstanden werden.

Dank größerer Zellulosebezüge aus *Finnland* konnten Zusatzkontingente für die Ausfuhr nach diesem Lande vereinbart werden. Unbegreiflicherweise wurde für die in *Finnland* so überaus stark gefragten Gewebe nur ein ungenügender Betrag zugestanden.

Auf den 1. Januar 1952 wurde die gesamte Einfuhr schweizerischer Waren in *Aegypten* liberalisiert. Infolge der hohen Preise sind die schweizerischen Käufe von ägyptischer Baumwolle nur ungenügend groß, so daß für die Bezahlung der schweizerischen Exporte nur geringe Pfundbeträge zur Verfügung stehen. Diese Schwierigkeiten könnten nur behoben werden, wenn die ägyptischen Behörden den Baumwollpreis endlich freigeben und Baumwollexporte zu niedrigeren Preisen als bisher gestatten würden.

ken bedeutend über dem letztjährigen Resultat. Sämtliche Gewebekategorien hatten an dieser Zunahme ungefähr gleichen Anteil. Die Exporte von Seidengeweben erreichten mit 26,2 Millionen Franken 25% der Gesamtausfuhr, die Rayongewebe mit 54,6 Millionen Franken 53% und die Zellwollgewebe mit 22,7 Millionen Franken 22%. Die Ausfuhr von Tüchern der Zollposition 448 belief sich auf 2,1 Millionen Franken. Bei den Rayongeweben ist allerdings zu beachten, daß 3,9 Millionen Franken auf die Ausfuhr von Geweben zu technischen Zwecken entfielen, die nicht von den Seidenstoffwebereien hergestellt werden.

Einer regeren Nachfrage erfreuten sich im Jahre 1951 vor allem die gefärbten Gewebe, die von 31,3 auf 50,2 Millionen Franken zunahmen. Demgegenüber ist die Zunahme bei bedruckten Stoffen von 8,6 auf 9,8 Millionen Franken nur bescheiden, weshalb nicht einmal das Ergebnis des Jahres 1949 erreicht wurde. Die Exporte von Rohgeweben hielten sich gegenüber dem Vorjahr gewichtsmäßig ungefähr auf gleicher Höhe, sofern die Ausfuhr von Cordgeweben nicht berücksichtigt wird.

In der Verteilung des Exportes von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben auf die einzelnen Absatzgebiete zeigten sich im 4. Quartal 1951 bemerkenswerte Verschiebungen. Mit 3,5 Millionen Franken steht erstmals Australien an der Spitze, gefolgt von Schweden, das gegenüber dem Vorquartal einen Rückgang von 700 000 Franken aufweist. Der Niedergang unserer Gewebeausfuhr nach Belgien war auch im Berichtsquartal unaufhaltsam. Empfindliche Absatzeinbußen traten sodann im Deutschlandgeschäft auf, wo durch die Inkraftsetzung des neuen Zolltarifes am 1. Oktober 1951 die bereits bestehenden Schwierigkeiten noch vermehrt wurden.

Ueberblickt man die Ergebnisse des ganzen Jahres 1951, so springt der Aufstieg Schwedens zum zweitwichtigsten Absatzgebiet in die Augen. Dank der weitgehenden Befreiung der Einfuhr von Textilien konnte der Export von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben nach diesem Lande von 2,6 Millionen Franken im Jahre 1950 auf 13 Millionen Franken im Berichtsjahre gesteigert werden. Belgien vermochte seinen Platz als wichtigstes Absatzgebiet unserer Gewebe mit 18,3 Millionen Franken noch zu halten, doch beträgt die Einbuße gegenüber dem Vorjahre 4,3 Millionen Franken. Die Krise des belgischen Textilmarktes und die erhebliche ausländische Konkurrenz finden in diesem Rückgang ihren Ausdruck. An dritter Stelle ist mit 10,9 Millionen Franken Großbritannien zu erwähnen, womit gegenüber dem Jahre 1950 nur eine unbedeutende Ausfuhrsteigerung verzeichnet wird. War in diesem Jahr der Absatz von Seiden-, Rayon- und

Schweizerische Ausfuhr von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben im Jahre 1951.

	Totalausfuhr laut Statistik des Spezialhandels		davon Ausfuhr im Transit-eigenveredlungsverkehr	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
1948	21 329	79 935	2197	8888
1949	27 419	83 690	1411	4553
1950	29 850	79 176	693	4637
1951	36 060	105 972	1127	7857
1. Quartal	11 261	31 059	343	2644
2. Quartal	9 793	28 394	363	2337
3. Quartal	7 946	23 567	227	1660
4. Quartal	7 060	22 953	193	1215

Der Rückgang der Ausfuhr setzte sich im Berichtsquartal wiederum fort. In erster Linie war davon die Ausfuhr von Rayongeweben betroffen, die von 13,5 Millionen Franken auf 12,7 Millionen Franken zurückging. An Seidengeweben wurden im Berichtsquartal 5,7 Millionen Franken exportiert, was 26% des gesamten Ausfuhrwertes entspricht.

Infolge der guten Ergebnisse der 1. Jahreshälfte liegt jedoch die Gesamtausfuhr mit rund 106 Millionen Fran-

Zellwollgewebe noch durch die englischen Importrestriktionen behindert, so fiel die Liberalisierung der Seidengeweebeeinfuhr in Großbritannien unglücklicherweise mit der Tendenzumkehr auf den Textilmärkten zusammen, so daß sich die Importbefreiung nicht im gewünschten Sinne auswirken konnte. Der große Versager des Jahres 1951 stellt Deutschland dar, das einen Rückgang von 10,7 auf 7,4 Millionen Franken aufweist. Die Aufhebung der Liberalisierung und die Schwierigkeiten des Einfuhrverfahrens erzielten somit die von deutscher Seite beabsichtigten Wirkungen. Seitdem die Schweiz von den Sterlingländern nicht mehr devisenmäßig diskriminiert wird, erfreuten sich die schweizerischen Rayonrohgewebe, vor allem in Australien, steigender Nachfrage, die durch bevorzugte Zollbehandlung noch gefördert wurde. Daneben ist die dortige Pneuindustrie auch ein bedeutender Abnehmer schweizerischer Rayon-Cordgewebe. Von 2 Millionen Franken im Vorjahre stieg die Ausfuhr unserer Gewebe nach diesem Lande insgesamt auf 9,7 Millionen Franken an. Die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten, hauptsächlich von Seidengeweben, hielt sich mit 6,5 Millionen Franken ungefähr auf der letztjährigen Höhe. Die durch die Zahlungsunion ermöglichten Liberalisierungen wirken sich günstig aus auf den Export unserer Gewebe nach der Südafrikanischen Union, nach Dänemark, Holland und in bescheidenem Maße auch nach Frankreich. Einer weiteren Ausfuhrsteigerung nach diesem Lande stehen allerdings die hohen Zölle im Wege.

Im großen und ganzen hat sich die Ausfuhrbasis im vergangenen Jahre erweitert, indem die sieben wichtigsten Absatzgebiete nur 66% der Gesamtausfuhr aufnahmen, gegenüber 71% im Jahre 1950. Zu dieser erfreulichen Entwicklung hat vor allem die Liberalisierung in zahlreichen Ländern des Sterlingblockes beigetragen. Die Besorgnis, mit der allfälligen Maßnahmen der Sterlingländer entgegengesehen wird, durch Einfuhrbeschränkungen die Stellung des Pfundes zu verbessern, ist unter diesen Umständen verständlich. Leider ist der Export von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben nach zahlreichen südamerikanischen Staaten infolge der dortigen Einfuhrbeschränkungen immer noch unbedeutend.

ug.

Steigerung der Textilausfuhr im Jahre 1951. — Infolge der guten Ergebnisse in der ersten Jahreshälfte konnten die Exporte von schweizerischen Textilien im Jahre 1951 von 603,5 auf 763,5 Millionen Franken gesteigert werden, was 16,3 Prozent der gesamten schweizerischen Ausfuhr im Werte von 4,7 Milliarden Franken ausmacht. Daß die Textilien nach wie vor zu den wichtigsten schweizerischen Exportwaren gehören, geht daraus hervor, daß sie an Bedeutung nur noch von den Maschinen, Uhren und Chemikalien übertroffen werden. Die Exporte der Maschinen- und Apparateindustrie betragen allerdings fast das Doppelte der Textilausfuhr, nämlich 1497 Millionen, d. h. 349 Millionen Franken mehr als im Jahre 1950. Die Uhrenindustrie konnte ihre Exporte um 280 Millionen Franken auf rund 1 Milliarde Fr. steigern, die chemische Industrie um 232 Millionen Franken auf 833 Millionen Franken. Demgegenüber nimmt sich die Exportsteigerung der Textilindustrie von 160 Millionen Franken nur bescheiden aus. Da der Konkurrenzkampf auf allen Textilmärkten gegenwärtig sehr scharf ist und die Textilindustrien aller Länder mit Absatzschwierigkeiten zu kämpfen haben, konnten die Textilexporte nicht in demselben Maße wie die Ausfuhren der erwähnten Waren ausgedehnt werden. Die Forderung der Textilindustrie, daß bei der Anordnung von Ausfuhrbeschränkungen, die zur Aufrechterhaltung unserer passiven Handelsbilanz notwendig werden, in erster Linie diejenigen Waren erfaßt werden, welche zur Aufblähung unserer Exporte am meisten beigetragen haben, ist in diesem Zusammenhang verständlich.

Im Rahmen der Textilausfuhr entfällt der Hauptanteil auf Gewebeexporte, die von 233,5 Millionen Franken im

Sondernummer Schweizer Mustermesse 1952

Wie seit einer Reihe von Jahren werden wir auch dieses Jahr wieder die April-Ausgabe unserer Fachschrift als

Mustermesse-Sondernummer

in erweitertem Umfange ausgestalten.

Wir bitten unsere geschätzten Inserenten um frühzeitige Uebermittlung der Insertionsaufträge an die Firma Orell Füssli-Annoucen, Limmatquai 4, Zürich 1. Der Inseratenschluß ist auf den 25. März 1952 festgelegt.

Unsere geschätzten Mitarbeiter im In- und Ausland bitten wir um gefällige Zustellung der Beiträge bis spätestens am 22. März.

Mitteilungen über Textil-Industrie
Die Schriftleitung

Jahre 1950 auf 275,9 Millionen Franken im Berichtsjahr gestiegen sind. Auch hier hält sich die Steigerung im Rahmen der allgemeinen schweizerischen Exportbelegung. Leider macht sich gerade bei diesen Exporten die sinkende Tendenz der letzten Monate besonders bemerkbar. Die Hälfte der Gewebeexporte entfällt auf Baumwollgewebe und 106 Millionen Franken auf Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebe. Die Wollgewebe verzeichnen mit 20 Millionen Franken eine leichte Belegung, während die Basler Seidenbänder mit 12 Millionen Franken das letztjährige Resultat ebenfalls überschritten haben.

Die Ausfuhr von Garnen stieg im Jahre 1951 von 113 auf 140,7 Millionen Franken. Besonders stark gefragt waren Baumwollgarne, die im Werte von 62,5 Millionen Franken exportiert wurden. Etwas geringer ist die Ausfuhrzunahme bei den Rayon- und Zellwollgarnen, die einen Wert von 62,1 Millionen Franken erzielten. Eine überdurchschnittliche Exportbelegung erfuhr sodann die Stickereiindustrie, die den Auslandabsatz ihrer Erzeugnisse von 66,4 Millionen Franken im Jahre 1950 auf 95,3 Millionen Franken im abgelaufenen Jahre steigern konnte. Auch bei den Wirkwaren und den Kleidern ist eine erhebliche Exportausweitung festzustellen.

Diese erfreulichen Feststellungen sollen indessen nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß die Textilindustrie heute von einem Beststellungsbestand zehrt, der infolge ungenügender Ordereingänge ständig abnimmt und die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Produktion auf längere Sicht nicht erlauben wird. In einzelnen besonders exponierten Sparten ist es denn auch bereits heute zu Betriebs Einschränkungen gekommen.

ug.

Der Zollvertrag mit Westdeutschland. — Ueber die Entwicklung der Zollverhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland haben wir unsere Leser in letzter Zeit laufend unterrichtet. Inzwischen wurden die Vereinbarungen offiziell bekanntgegeben, doch sind die Zollermäßigungen auf beiden Seiten noch nicht in Kraft getreten, da der Vertrag vorerst noch vom Deutschen Bundestag genehmigt werden muß. Leider fehlen der deutschen Regierung die Kompetenzen zu einer vorläufigen Inkraftsetzung des Vertrages. Es muß deshalb befürchtet werden, daß die neuen Zollansätze erst Mitte März wirksam werden. Was die Ergebnisse für die Textilindustrie anbelangt, so konnten nicht sämtliche Zollerhöhungen, welche der neue am 1. Oktober 1951 in Kraft getretene deutsche Tarif mit sich brachte, wieder wegbedungen werden.

Von diesem Standpunkt aus muß das Ergebnis der Verhandlungen als unbefriedigend bezeichnet werden, da nicht alle schweizerischen Wünsche berücksichtigt wer-

den konnten. Unbefriedigend ist vor allem der Umstand, daß Deutschland sich weigerte, ins Gewicht fallende Zugeständnisse für Waren aus synthetischen Spinnstoffen zu machen. So wurden Zollermäßigungen für Nylongewebe rundweg abgelehnt, während Nylonstrümpfe immer noch mit 22% belastet werden. Ungenügend sind auch die Konzessionen für Wollgewebe und Wollgarne. Dies trifft auch auf Konfektions- und Wirkwaren zu. Wo hingegen die Schweiz als größter Lieferant von einzelnen Textilien auftritt, erzielte unsere Verhandlungsdelegation glücklicherweise bessere Ergebnisse. Sie verdient dafür den aufrichtigen Dank der Textilindustrie.

In direkten Besprechungen erklärte sich die deutsche Industrie bereit, die Zölle für hochwertige Seiden- und Rayongewebe sowie für Krawattenstoffe von 22 auf 18 und 15% herunterzusetzen. Nach harten Kämpfen gelang es sodann, für schweizerische Baumwollfeingewebe einen Vorzugszoll von 12% zu vereinbaren, während der ursprünglich vorgesehene Zollansatz von 18% für die übrigen Baumwollgewebe auf 16% ermäßigt werden konnte. Für teure Stickereien gelang eine Ermäßigung von 20 auf 10%. Bei den Garnen konnten wenigstens für feine Baumwollgarne und für Zellwollgarne nach dem Schappeverfahren ganz beträchtliche Reduktionen vereinbart werden. Zu einer harten Auseinandersetzung führte das Begehren um Reduktion des Rayongarnzollens von 18%, wo man sich schließlich auf 13% einigte. Die weitaus größte Konzession wurde jedoch für den Zoll auf Seidenbeuteltuch erzielt, der von 20 auf 5% herabgesetzt werden konnte. Mit diesem Ansatz hatte sich sogar die deutsche Konkurrenz ausdrücklich einverstanden erklärt. Es verdient in diesem Zusammenhang hervorgehoben zu werden, daß der Verband der deutschen Seiden- und Samtindustrie in diesen Zollverhandlungen eine entgegenkommende und kollegiale Haltung gegenüber der schweizerischen Industrie eingenommen hat. Diese Einstellung steht im Gegensatz zu den gereizten Äußerungen aus den Kreisen der deutschen Kunstseidenindustrie und der Gardinenweberei.

Das einzige schweizerische Zollzugeständnis auf dem Textilsektor bezieht sich auf Zellwollgewebe. Unsere sehr hohen Gewichtszölle mußten um rund einen Drittel herabgesetzt werden, um eine durchschnittliche Wertbelastung von 16% zu erzielen, was dem neu vereinbarten deutschen Zollansatz auf Zellwollgeweben entspricht. In diesem Zusammenhang muß die Feststellung gemacht werden, daß die schweizerische Verhandlungsposition nicht so sehr durch den in Reserve gehaltenen neuen Generalzolltarif gestärkt wurde, sondern durch die jederzeitige Möglichkeit, unsere liberale Einfuhrpolitik aufzugeben. Diese Erkenntnis diene vor allem denjenigen Kreisen, die stets gegen unsere liberale Handelspolitik Sturm laufen, ständig nach Inkraftsetzung eines Kampfzolltarifes rufen und dabei in erster Linie Schutzzölle für ihre eigene Industrie im Auge haben. ug.

Schiedsgericht der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft. — Eine Firma des Seidenwarengroßhandels hatte im Februar 1951 auf Grund eines mündlichen Angebotes des Verkäufers, einer Einfuhrfirma für asiatische Gewebe, 100 Stück Pongée (Echizen), 14 m/m, naturel, «Ware japanischen Ursprungs und Standards», zu Fr. 5.40 je m bestellt. 87 Stücke trugen den roten japanischen Stempel, was die Ware als solche erster Qualität, und 13 Stücke den blauen Stempel, was sie als solche zweiter Qualität kennzeichnete. 25 Stücke mit rotem Stempel wurden vom Käufer einer Färberei zum Färben in Futterfarben und zum Ausrüsten übergeben. Bei Anlaß der Spedition einiger dieser gefärbten Stücke im September 1951 stellte der Käufer fest, daß sie Kettstreifen, Schußbänder, Glanzschüsse und helle Flecken in beträchtlichem Maße aufwiesen. Die Prüfung aller übrigen gefärbten Stücke ergab nach Auffassung des Käufers, daß diese samt und sonders nur als Sekundäware betrachtet werden könnten; er stellte infolgedessen die noch in roh lagernden 73 Stücke im Ausmaße von 3360 m dem Verkäufer zur Verfügung.

Der Verkäufer erklärte auf Grund des amtlichen japanischen Inspektionszertifikates, daß er nur Ware vermittelt habe, die der Vereinbarung entspreche. Was insbesondere die Blanchissuren anbetreffe, so seien diese angesichts der unzulänglichen Abkochmethoden in Japan unvermeidlich; die Bänder endlich gingen nicht über das zu tolerierende Maß hinaus. Es sei infolgedessen kontraktgemäß geliefert worden, und eine Rücknahme der Ware komme daher nicht in Frage. Das Gleiche gelte in bezug auf die Leistung eines allfälligen Schadenersatzes, da sonst die für jeden Abnehmer japanischer Seidengewebe seit Jahrzehnten verbindlichen amtlichen Inspektionsbefunde entwertet würden. Von der gleichen Ware endlich habe ein anderer Käufer 100 Stücke bezogen, ohne daß eine Beanstandung erfolgt sei; dabei handle es sich allerdings um eine Firma, die mit dem Standard der japanischen Lieferungen vertraut sei, während bei dem sich beschwerenden Käufer ein erstes Geschäft solcher Art in Frage komme.

Das Schiedsgericht, das für die Beurteilung dieses Falles einen Experten aus den Kreisen der Importfirmen ostasiatischer Gewebe zugezogen hatte, kam zum Schlusse, daß die gelieferte Ware den Anforderungen, die normalerweise an japanische Gewebe erster Qualität gestellt werden dürfen, zwar nicht entspreche, eine Zurverfügungstellung jedoch trotzdem nicht in Frage komme, da auf Grund der japanischen Inspektion vertragsgemäß geliefert wurde. Da aber die «red stamp»-Stücke nicht «up to standard» seien, so habe der Verkäufer im Sinne eines besonderen Entgegenkommens dem Käufer für die Lieferung nicht einwandfreier Ware eine Summe von 1800 Franken zu vergüten. n.

Aus- und Einfuhr von Textilmaschinen im Jahre 1951

Das Dezember-Heft der Monatsstatistik des Außenhandels der Schweiz enthält jeweils eine Uebersicht des Spezialhandels nach Tarifpositionen. Es sind an die zwanzig Seiten trockener Zahlen, die aber, je nach ihren Ergebnissen, von gutem oder weniger gutem Geschäftsgang sprechen und über die Handelsbeziehungen von Land zu Land recht interessante Aufschlüsse vermitteln. Für die meisten Leser der «Mitteilungen» werden die Ausfuhr-Ziffern unserer Textilmaschinenindustrie von einem gewissen Interesse sein, während die Ziffern über die Einfuhr ausländischer Textilmaschinen bei den Textilmaschinenfabriken Beachtung finden dürften.

Nachstehend eine Aufstellung über die

Textilmaschinen-Ausfuhr

	1951		1950	
	Menge q	Wert Fr.	Menge q	Wert Fr.
Spinnerei- und Zwirnermaschinen	81 817.92	67 595 507	72 141.18	63 275 583
Webstühle	97 089.75	66 735 907	106 555.79	72 214 739
Andere Webereimaschinen	33 837.92	42 071 356	36 761.13	45 884 394
Strick- und Wirkmaschinen	14 064.35	28 402 929	12 514.90	24 505 991
Stick- und Fädelmaschinen	392.64	1 227 457	442.47	1 324 368
Nähmaschinen und fertige Teile von Nähmaschinen	17 465.95	40 691 241	11 298.88	27 861 801
Kratzen u. Kratzenbeschlüge	3 287.01	7 370 333	2 848.90	6 748 288

Zusammen 247 953.52 254 094 730 242 503.25 241 815 164

Das Ergebnis der Ausfuhr mit rund 248 000 q im Werte von Fr. 254 100 000 übertrifft dasjenige vom Vorjahre mengenmäßig um 5500 q und wertmäßig um Fr. 12 300 000 oder um etwas mehr als 5 Prozent. Einzelne Zollpositionen oder Maschinengruppen konnten das Vorjahres-Ergebnis verbessern, während andere zurückgefallen sind.

Die schweizerische Maschinenausfuhr des letzten Jahres erreichte insgesamt ein Gewicht von 938,4 t im Werte von Fr. 962 655 000.—. Die Gruppe «Textilmaschinen» ist daran mengenmäßig mit etwas mehr als 26,5%, wertmäßig mit 26,4% beteiligt.

Wir werden in einer der nächsten Nummern unserer Fachschrift einen Bericht über die Absatzmärkte bringen. Für heute sei nachstehend noch ein gedrängter Ueberblick gegeben über die

Textilmaschinen-Einfuhr

	1951		1950	
	Menge q	Wert Fr.	Menge q	Wert Fr.
Spinnerei- und Zwirnerei- maschinen	15 223.19	9 481 858	9 807.66	5 513 195
Webstühle	2 815.72	1 411 028	1 879.01	889 374
Andere Webereimaschinen	4 352.04	2 665 916	2 153.74	1 374 420
Strick- und Wirkmaschinen	5 007.77	8 204 466	2 874.97	5 490 633
Stick- und Fädelmaschinen	209.48	123 196	6.30	42 422
Nähmaschinen und fertige Teile von Nähmaschinen	2 545.30	6 686 447	1 856.76	3 778 373
Kratzen u. Kratzenbeschläge	14.22	45 959	9.91	21 023
Zusammen	30 167.72	28 618 870	14 430.36	18 458 211

Ein Vergleich der Einfuhr-Ziffern der beiden Jahre zeigt eine Mengensteigerung von 15 737 q, das ist ein Auftrieb um 109%, während die Wertsteigerung von 10 160 000 Franken rund 55% über dem Ergebnis vom Vorjahre liegt. Das ist ein ganz bedeutender Erfolg. Die kleine Schweiz mit ihrer hochentwickelten Textilmaschinen-industrie scheint für ausländische Textilmaschinen trotzdem noch ein ganz guter Absatzmarkt zu sein.

Innerhalb der einzelnen Maschinengruppen hat die Einfuhr von Spinnerei- und Zwirnereimaschinen gewichtsmäßig eine Steigerung um rund 5400 q (55%) und wertmäßig um Fr. 3 968 600 (82%) erfahren.

Die Gruppe Webstühle weist eine Zunahme um 944 q oder etwas mehr als 50%, während die Wertsteigerung von Fr. 521 600.— nicht ganz 59% erreicht.

Die Zollposition 886 «andere Webereimaschinen» weist gegenüber 1950 mengenmäßig eine Mehreinfuhr von 2199q oder 103% auf und konnte damit den Vorjahres-Einfuhrwert um Fr. 1 291 500.— oder 92,5% erhöhen.

Einen beträchtlichen Erfolg haben auch die ausländischen Strick- und Wirkmaschinen-Fabriken zu verzeich-

nen. Die Einfuhrmenge von rund 2875 q vom Vorjahre schnellte auf 5007 q oder um 74%, diejenige des Einfuhrwertes von Fr. 5 490 600.— auf Fr. 8 204 400.—, also um fast 50% empor.

Sehr erfolgreich war auch die ausländische Nähmaschinenindustrie. Sie konnte die Zahl der eingeführten Maschinen von 4931 im Vorjahre auf 7581 Stück im letzten Jahre steigern und damit den Wert der eingeführten Nähmaschinen und fertiger Teile um Fr. 2 908 000.— oder um 77% gegenüber dem Vorjahre erhöhen.

Welches waren die Lieferländer dieser recht beachtenswerten Textilmaschinen-Einfuhr? Bei den *Spinnerei- und Zwirnereimaschinen* steht Deutschland mit 4 497 000 Franken d. h. fast 47,5% des Einfuhrwertes der Gruppe weitaus an der Spitze. Den zweiten Platz nehmen die USA mit Fr. 2 273 600.— ein, während Italien, im Vorjahre an erster Stelle stehend, mit Fr. 847 500.— auf den dritten Platz zurückgefallen ist. Es folgen ferner Frankreich mit Fr. 658 000.—, Großbritannien mit Fr. 534 000.— und Belgien/Luxemburg mit Fr. 486 000.—.

In der Gruppe *Webstühle* und *Webstuhl-Bestandteile* haben sich Deutschland, Schweden und Großbritannien mit Fr. 375 000.—, 345 000.— und 344 500.— gleichmäßig in den Markt geteilt, während in der Zollposition «*Andere Webereimaschinen*» Deutschland mit dem Betrag von Fr. 1 766 000.— mehr als 66% der Einfuhr bestritten hat. Frankreich steht mit Fr. 190 000.— recht bescheiden da.

Für *Strick- und Wirkmaschinen* haben die USA in der Schweiz einen ganz guten Kunden. An der Einfuhr im Werte von Fr. 8 204 500.— sind sie mit Fr. 3 671 500.— oder 44,7% beteiligt, während Deutschland für 3 120 000 Franken = 38% und Großbritannien für Fr. 1 043 000.— oder etwa 12,2% beteiligt sind.

Bei der Einfuhr von *Nähmaschinen und fertigen Teilen von Nähmaschinen*, die mit 7581 Maschinen im Werte von Fr. 6 686 447.— einen hohen Stand erreicht hat, steht Deutschland mit 4525 Maschinen im Werte von 2 203 000 Franken und fertigen Teilen mit dem Betrag von 719 000 Franken wieder an der Spitze. Mit Fr. 2 045 000.— für 826 Maschinen im Werte von 1 250 000 Franken und Fr. 795 000.— für gelieferte Teile folgen die USA, und an dritter Stelle Großbritannien mit Fr. 1 097 000.— für 1761 Maschinen.

Die kleine Schweiz war im vergangenen Jahr für die neu aufgebaute deutsche Textilmaschinenindustrie und für die USA, die insgesamt für Fr. 12 680 000.— bzw. Fr. 7 120 000.— Textilmaschinen eingeführt haben, zweifellos ein guter Markt.

Ausfuhrsteigerung der deutschen Samt- und Seidenindustrie. — Die Samt- und Seidenindustrie des deutschen Bundesgebietes hat im Rahmen des umfangreicheren Exportgeschäftes ihre Ausfuhr im Jahre 1950/51 von 27 Millionen bis auf 95 Millionen DM steigern können. Und zwar ist die Ausfuhr der Seidenindustrie in Seiden- und Rayonerzeugnissen von 14 Millionen auf 55 Millionen DM gestiegen. Die Ausfuhr von Samt- und Plüscherzeugnissen

stieg von 13 Millionen auf 40 Millionen DM. Hauptabnehmer von Seiden- und Rayonerzeugnissen waren Großbritannien, Irland und Schweden, wogegen Samt- und Plüschartikel vor allem von den Ländern Nigeria, Irak, Libanon, Pakistan, Kanada und den USA und schließlich auch noch von den mittel- und südamerikanischen Ländern abgenommen worden sind. kg.

Aus aller Welt

Chemiefasern im Konjunkturwandel

Von Dr. Hermann A. Niemeyer

Devisenersparnisse und Preisausgleich

Die westdeutsche Chemiefaser-Industrie war 1951 zu rund 10% an der Welterzeugung synthetischer Spinnstoffe und zu rund einem Drittel an der Textilgrundstoffversorgung der Bundesrepublik beteiligt. Daran läßt sich die

Bedeutung ermessen, welche die Spinnöse auch in friedlicher Zeit für die Deckung des Spinnstoffbedarfs gewonnen hat. Wir sagen ausdrücklich: in friedlicher Zeit, denn die Spitzenproduktion des Krieges, vor allem an Zellwolle, ist in ihrer unorganischen Auftürmung kein Vergleichsmaßstab für halbwegs ausgewogene Verhältnisse in Erzeu-